

**Nachweis über die studienfachliche Beratung für das angestrebte Studium gem. § 60 Abs. 2 LHG**

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Fachsemester / Hochschulsesemester:	/
Bisheriger Studiengang:		Neuer Studiengang ab SS 2012:	
Bisherige Fächerkombination (Teilstudiengänge):		Gewünschte Fächerkombination (Teilstudiengänge):	
1. Studienfach:		1. Studienfach:	
2. Studienfach:		2. Studienfach:	
3. Studienfach:		3. Studienfach:	
4. Studienfach:		4. Studienfach:	

Berater/innen der Studiengänge	LA Grundschule	LA Werkreal-/Realschule	LA Sonderpädagogik	Bachelorstudiengänge
	gez. Dr. Petra Baisch	gez. Dr. Helmut Däuble	gez. Dr. Petra Baisch gez. AkOR Dr. Sautter	gez. Dr. Patrick Gloagner-Pilz, (Kultur- u. Medienbildung) gez. Dr. Alexandra Deaenkolb (Frühkindl. Bildung) bez. Dr. Ute Holm (Bildungswissenschaft/ LL)

Die studienfachliche Beratung ist formal erforderlich bei einem **Studiengang- oder Fachwechsel im 3. oder höheren Hochschulsesemester** (= Studiensemester, die insgesamt an deutschen Hochschulen verbracht wurden). Wenn Sie zum Wechselzeitpunkt im 2. oder höheren Hochschulsesemester studieren, lesen Sie die **umseitigen Informationen zum angestrebten Studiengang** genau durch und **unterschreiben diese Seite und reichen diesen Nachweis zusammen mit Ihrer Bewerbung ein!** Damit wäre das Beratungserfordernis erfüllt. (Bei zusätzlichem persönlichen Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an die **Studiengangberater/innen!**)

Datum, Die Beratungsübersicht wurde am _____ (Datum) zur Kenntnis genommen:
 Unterschrift _____ (Unterschrift Bewerber/in)

Diese **Beratungsübersicht** und die genannten **Links** vermitteln einen guten Überblick über den Aufbau und die Inhalte des angestrebten Studienganges:

Wichtige Links: www.ph-ludwigsburg.de/74.html (Bewerbung); www.ph-ludwigsburg.de/73.html (Studienüberblick); www.ph-ludwigsburg.de/1931.html (Studien- und Prüfungsordnungen); www.ph-ludwigsburg.de/2848.html (Merkblätter zu den Prüfungen)

Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Werkreal-/Realschulen	Lehramt Sonderpädagogik	Bachelorstudiengänge
<p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten (3 Kompetenzbereiche mit Vertiefung in 2 Hauptfächern). Deutsch oder Mathematik müssen vertreten sein.</p> <p>Im Hauptstudium wird neben den Bildungswissenschaften eine 3- Fächerkombination aus 2 Hauptfächern und einem nicht vertieften Kompetenzbereich (KB) studiert. Bestandteil ist ein integriertes Schulpraxismester.</p> <p>Regelstudienzeit: 8 Semester (240 ECTS)</p>	<p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten (ein Hauptfach und zwei Nebenfächer). Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Physik, Chemie, Technik oder Wirtschaft muss vertreten sein.</p> <p>Im Hauptstudium wird neben den Bildungswissenschaften eine 3- Fächerkombination aus Hauptfach und 2 Nebenfächern studiert. Bestandteil ist ein integriertes Schulpraxismester.</p> <p>Regelstudienzeit: 8 Semester (240 ECTS)</p>	<p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Inhalten; Regelverlauf: 1.-4. Semester in Ludwigsburg: Sekundarschulfach, KB Deutsch und Mathematik, 5.-9. Semester sonderpädagogische Studieninhalte in Reutlingen.</p> <p>Im Hauptstudium werden die sonderpädagog. Grundlagen, Handlungsfelder und Fachrichtungen (FR) studiert. Bestandteil ist ein integriertes Schulpraxismester.</p> <p>Regelstudienzeit: 9 Semester (270 ECTS)</p>	<p>Modular aufgebautes Studium mit Modulprüfungen. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Ein Modulhandbuch mit Modulformularen dokumentiert die Modul Inhalte.</p> <p>Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand bestimmt und in ETCS-Punkten angegeben; ein Leistungspunkt (CP) entspricht ca. 30 Stunden. Pro Semester ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Regelstudienzeit: 6 Semester und 180 ECTS-Punkte.</p>
<p>Die Akademische Vorprüfung (AV) besteht aus Klausuren zu Modul 1 in: Erziehungswissenschaft (EW), Deutsch oder Mathematik und dem weiteren Hauptfach. Die AV ist idR bis zum 2., spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Die Akademische Vorprüfung (AV) besteht aus Klausuren zu Modul 1 in: Erziehungswissenschaft (EW), dem Hauptfach und in beiden Nebenfächern. Die AV ist idR bis zum 2., spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Die Akademische Vorprüfung (AV) besteht aus Klausuren zu Modul 1 in: Erziehungswissenschaft (EW) und im gewählten Fach. Die AV ist idR bis zum 2., spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Der Erwerb von Leistungspunkten (CP) setzt eine erfolgreiche Teilnahme an den gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studienleistungen voraus und ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden.</p>
<p>In allen studierten Modulen (Modul 2 finden studienbegleitenden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>	<p>In allen studierten Modulen (Modul 2 finden studienbegleitenden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>	<p>In allen studierten Modulen (Modul 2 finden studienbegleitenden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>	<p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen können in verschiedenen Formen erbracht werden: z.B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>
<p>1. Staatsprüfung: Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (WHA); mündliche Staatsprüfung in den Hauptfächern und in Erziehungswissenschaft und Psychologie.</p>	<p>1. Staatsprüfung: Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (WHA); mündliche Staatsprüfung im Hauptfach, in den Nebenfächern, in EW und Psychologie.</p>	<p>1. Staatsprüfung: Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (WHA); mündliche Staatsprüfung im Fach, in der 1. und 2. sonderpädagog. Fachrichtung und in EW.</p>	<p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 8 bis 12 CP darstellt.</p>

Gespräch am*:	LA Grundschule	LA Werkreal-/Realschule	LA Sonderpädagogik	Kultur- und Medienbildung	Frühkindl. Bildung und Erziehung	Bildungswissenschaft Lebenslanges Lernen
Unterschrift Berater/in *						

(* nur bei zusätzlichem persönlichen Beratungsgespräch auszufüllen, das Beratungserfordernis wäre durch obige schriftliche Beratung bereits erfüllt!)